

II-1436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1987

Zl. 01041/63-Pr.Alb/87

495 IAB

1987 -07- 21

zu 526 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Elmecker  
und Kollegen Nr. 526/J vom 5. Juni 1987  
betreffend Rodungsgenehmigung und wasser-  
rechtliche Bedenken zur Errichtung einer  
Sondermülldeponie in der Gemeinde St.  
Oswald, Bezirk Freistadt, OÖ, durch die  
Oberösterreichische Landesregierung

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Elmecker und Kollegen, Nr. 526/J, betreffend Rodungsgenehmigung und wasserrechtliche Bedenken zur Errichtung einer Sondermülldeponie in der Gemeinde St. Oswald, Bezirk Freistadt, OÖ, durch die oberösterreichische Landesregierung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Zweifellos besteht ein starkes öffentliches Interesse an der Errichtung von Sondermülldeponien. Wenn ein Standort in bau- und

- 2 -

hydrogeologischer Hinsicht sowie vom Standpunkt des Wasserrechtes geeignet ist, wird die Rodungsgenehmigung aufgrund der Bestimmungen des Forstgesetzes daher nicht versagt werden können. Selbstverständlich werden in einen derartigen Bescheid alle Auflagen aufgenommen, die geeignet erscheinen, Gefahren für den benachbarten Wald zu minimieren.

Zu Frage 2):

Weder beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, noch beim Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Wasserrechts- und Forstbehörde liegt ein Projekt für eine geplante Sondermülldeponie St. Oswald vor.

Laut Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung laufen derzeit über Auftrag des Landes Oberösterreich Untersuchungen, um vor allem geologische und hydrologische Vorfragen zu klären. Das Ergebnis dieser Untersuchungen steht noch aus.

Der Bundesminister:

